

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27514 –**

Kosten für zusätzliche Sonderzüge der Deutschen Bahn AG in der Weihnachtszeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) setzte zwischen dem 18. und dem 27. Dezember des vergangenen Jahres doppelt so viele Sonderzüge im Fernverkehr ein, als es sonst in jedem Jahr der Fall ist – dies entspricht ca. 100 zusätzlichen Zügen mit 13.000 Sitzplätzen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/bahn-sonderzuege-weihnachten-101.html>).

Ziel dieser Maßnahme war es, die Fahrgäste, deren Anzahl in der Weihnachtszeit erwartbar hoch sein würde, so auf die Züge zu verteilen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Außerdem wurde die Zahl der Sicherheitskräfte erhöht, die in ca. 50 Prozent der Züge auf die Einhaltung der Maskenpflicht geachtet haben (https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressstart_zentrales_uebersicht/DB-setzt-Sonderzuege-ein-und-baut-Maskenkontrolle-aus-5753210).

Aus Sicht der Fragesteller handelt es sich bei der Bereitstellung zusätzlicher Züge um eine durchaus sinnvolle Maßnahme, die dazu dient, die Abstände zwischen den Fahrgästen einzuhalten. Doch zugleich stellt das Vorgehen nach Auffassung der Fragesteller auch das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit des Schienenpersonenfernverkehrs infrage.

Die Erhöhung der Zahl der Züge fällt in eine wirtschaftlich schwierige Zeit, in der sich die Unternehmen der Deutschen Bahn AG derzeit befinden. Die DB AG hat ihren voraussichtlichen Verlust für das Jahr 2020 auf jüngst 5,6 Mrd. Euro beziffert (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/bahn-aufsichtsrat-milliardenverlust-101.html>). Auf die im Mai 2020 beschlossene Finanzhilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro und auf die jährlich zu zahlenden Eigenkapitalerhöhungen aus dem Klimapakete (insgesamt 11 Mrd. Euro bis 2030) muss die DB AG derzeit warten, weil die EU-Kommission ihre beihilferechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen hat (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronakrise-eu-kommission-bremst-bei-staatshilfen-fuer-die-deutsche-bahn/26669908.html?ticket=ST-10563537-dt6zimRIdrKXQc7wWfF6-ap5>).

Das Ziel der „Starken Schiene“, die Fahrgastzahl im Fernverkehr bis 2030 zu verdoppeln, wird mittlerweile von verschiedenen Seiten als nicht mehr realis-

tisch angesehen (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumguter/260-millionen-bahnfahrer-gewerkschaft-will-bahn-strategie-neu-justieren/26689920.html>).

1. War die Beförderung in den Sonderzügen auch ohne Reservierung möglich?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) war die Beförderung in den für die zusätzlichen Fahrten eingesetzten Zügen analog zu den Regelzügen ohne Reservierung möglich.

2. Wie viel Prozent der Sitzplätze dieser Züge waren nach Kenntnis der Bundesregierung reserviert, und wie hoch war die Gesamtauslastung dieser Züge?

Nach Auskunft der DB AG lag die Reservierungsquote und Auslastung der für die zusätzlichen Fahrten eingesetzten Züge bei ca. 20 bis 30 Prozent.

3. Wie viele einzelne Zugfahrten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem 18. und dem 27. Dezember 2020 mit den 100 Sonderzügen durchgeführt?

Nach Auskunft der DB AG handelte es sich bei der Ankündigung der vorübergehenden Kapazitätsausweitung über die Weihnachtszeit um rund 100 Sonderzugfahrten. Diese wurden in der Presseinformation der DB AG auch als rund 100 Sonderzüge bezeichnet. Es handelte sich um die Anzahl der zusätzlichen Zugfahrten.

Zwischen dem 18. und 27. Dezember 2020 wurden nach Auskunft der DB AG 91 Fahrten im Rahmen dieser Kapazitätserweiterung durch die DB Fernverkehr AG durchgeführt.

4. Wie viel zusätzliches fahrendes Personal (Lokführer, Zugbegleiter, Servicepersonal) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den 100 Sonderzügen eingesetzt (nach Tätigkeit aufschlüsseln)?
5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, die durch den Einsatz des zusätzlichen fahrenden Personals entstanden (nach Tätigkeit aufschlüsseln)?
6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für zusätzliches Personal sowie für Material, die für die den Corona-Regeln entsprechende Reinigung der 100 Sonderzüge angefallen sind (nach diesen beiden Kategorien aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wurden keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt, zusätzlicher Personalaufwand entstand nicht.

Der Einsatz von Reinigungsmaterialien im Rahmen der 91 Sonderfahrten kann nach Auskunft der DB AG nicht explizit ausgewiesen werden, da die Verbrauchsmaterialien (z. B. Reiniger) nicht nur für die Reinigung eines Zuges verwendet werden.

7. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung für die 100 Sonderzüge vom 18. bis zum 27. Dezember 2020 die Gesamtkosten für die Trassenentgelte?

Nach Auskunft der DB AG sind für die Sonderzüge im o. g. Zeitraum Trassenentgelte von insgesamt 519.136 Tsd. Euro angefallen.

8. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung für die 100 Sonderzüge vom 18. bis zum 27. Dezember 2020 die Gesamtkosten für die Stationsentgelte?

Die Stationsentgelte beliefen sich für den o. g. Zeitraum auf rund 31 Tsd. Euro.

9. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass es für die vom 18. bis zum 27. Dezember 2020 eingesetzten Sonderzüge ausreichend Abstellmöglichkeiten gab?

Nach Auskunft der DB AG nutzt die DB Fernverkehr AG zahlreiche Abstellgleise der DB Netz AG und hat im Rahmen der Netzfahrplanbestellperiode mehr als 200 Gleise angemietet. Für den Zeitraum vom 18. bis zum 27. Dezember 2020 hat die DB Fernverkehr AG 12 weitere Gleise im Gelegenheitsverkehr zur Nutzung angemeldet und erhalten.

10. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Trassenplanung für die 100 Sonderzüge Probleme (gerade vor dem Hintergrund des neuen Fahrplans, der mehr Fahrten vorsieht als der letzte Fahrplan der DB AG), oder ließen sich die Trassen problemlos in den Fahrplan einfügen?
11. Wenn es Probleme bei der Trassenplanung für die zusätzlichen Züge in der Zeit vom 18. bis zum 27. Dezember 2020 gab – wie wurden diese gelöst?
 - a) Mussten Regionalverkehrszüge in dem genannten Zeitraum mit Verspätungen fahren oder ausfallen?
 - b) Musste der Schienengüterverkehr in dem genannten Zeitraum mit Umleitungen oder Verspätungen zurechtkommen?

Die Fragen 10 bis 11b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wurden alle Trassenanfragen von der DB Netz AG entsprechend der Anmeldungen realisiert.

Nach Auskunft der DB AG werden nach Ziffer 4.2.2.6 der Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG Zugtrassen des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen der vorhandenen Restkapazitäten der Infrastruktur konstruiert. Trassenanmeldungen für Zugtrassen des Gelegenheitsverkehrs werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Aus diesen Regelungen ergibt sich, dass eine Konfliktlösung nach Buchstabe a oder b ausscheidet, da bereits bestehende Einzelnutzungsverträge als gesetzt gelten. Es kann also schon aus rechtlichen Gründen nicht zu planerischen Ausfällen oder Umleitungen bestehender Verkehre im Schienengüterverkehr und Schienenpersonenverkehr kommen.

